

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2699.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Auch ein Bundesgenosse der sogenannten „Umstürzer“? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Polizei und die Streiks. Ein schlimmer großer Unfug. Die Streikerörterungen der sogenannten „Ordnungsliebenden“ Presse. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ein Lehrreicher Mordfall. Noch ein Beitrag zu dem Kapitel: Auidauer Polizei-Praktiken. — Die Interessen von Arbeitern und Unternehmern werden mit zweierlei Maß gemessen. — Gerichts-Chronik. Die Streikfollette. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Auch ein Bundesgenosse der sogenannten „Umstürzer“?

Das Bemühen der wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiter, die Arbeitszeit zu verkürzen, stößt bekanntlich auf den entschiedensten Widerstand der Unternehmerschaft. Fortgesetzt versucht die im Dienste derselben stehende Presse, dieses Bemühen als ein durch die „revolutionäre Sozialdemokratie“ hervorgerufenes und auf den „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ berechnetes hinzustellen. Gerade gegenwärtig ist dieses verabschwörungswerte Unwesen so recht im Schwunge, besonders in Rücksicht auf den vom internationalen Kongress zu Paris gefassten Beschluß, betreffend die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages auf dem Wege der internationalen Arbeitsgesetzgebung. Eine wahre Fluth der niederträchtigsten Unterstellungen, der hohhaftesten Verleumdung und der heuchlerischsten „Ordnungs“-Phrasen hat die kapitalistische Presse darüber gelassen; ihr zufolge läßt jener Beschluß keinen Zweifel darüber, daß damit ein bedeutender Schritt vorwärts zum „Umsturz“ gethan ist und daß er lebhaftig zum Zwecke des „Umsturzes“ gefaßt worden ist.

Wir haben in eingehenden Erörterungen schon oft darauf hingewiesen, wie unerhört dumm und jämmerlich diese gegnerische Taktik ist. Wir finden es begrifflich und bis zu einem gewissen Grade auch entschuldbar, wenn die Unternehmerschaft vom Standpunkte ihres wirtschaftlichen Sonderinteresses aus sich mit dem achtstündigen Maximalarbeitsstag nicht einverstanden erklärt; wir würden auch (obwohl wir wissen, daß stichhaltige Gründe gegen diese Forderung nicht vorgebracht werden können) eine ruhige und sachliche gegnerische Kritik derselben als ganz selbstverständlich erachten. Aber was wir als eine jämmerliche Ausgeburt des rohesten Egoismus und des blödesten Vorurtheils mit Verachtung zurückweisen müssen, das ist jener elende Verleumdungs- und Verhöhnungsunfug, mit welchem die Unternehmerrpresse der Forderung entgegentritt und dieselbe als „sozialdemokratische Umsturzbestrebung“ in Verfall zu bringen versucht.

Daß der Verkürzung der Arbeitszeit hervorragende Nationalökonom selbst der herrschenden Richtung, z. B. Lujo Brentano, das Wort geredet haben, wissen unsere Leser. Jetzt haben die Arbeiter, welche mit Hilfe des achtstündigen Maximalarbeitstages angeblich den „Umsturz“ bewirken wollen, einen neuen Bundesgenossen bekommen. Und das ist kein Geringerer, als der ehemalige Minister für Indien, Lord Randolph Churchill. Derselbe hielt dieser Tage eine Rede, betreffend die soziale Gesetzgebung. Zunächst fordert er als Gegenstände der gesetzlichen Regelung unter Anderem die Wohnungsfrage und die Verkürzung der

Arbeitszeit. Der jetzige Zustand der Dinge sei nicht nur ein Vergeßniß und eine Schande, sondern auch eine Gefahr für die Freiheit des Volkes. Die Zeit der Abrechnung für die reichen Häuserbesitzer in den Städten werde auch herankommen, sobald dieselben nicht einsehen, daß ihren Rechten Pflichten entsprächen. Die städtischen Behörden müßten gesetzlich die Vollmacht erhalten, für die Arbeiterklasse Sorge tragen zu dürfen mit dem Rechte zwangsweisen Häuserankaufs. In den meisten Fällen seien die Häuser von den jetzigen Besitzern so vernachlässigt, daß der Kaufpreis sehr niedrig sein könne. Das Beste an diesem Plane wäre, daß die Städte auf diese Weise das Eigentumsrecht an Häusern erhielten und nur eine mäßige Miete fordern würden.

Bezüglich des achtstündigen gesetzlichen Arbeitstages wies Lord Randolph auf das Beispiel der australischen Kolonien hin, wo der Normalarbeitstag nicht durch Gesetz bestimmt worden sei, sich aber so eingelebt habe, daß Niemand es wage, dem australischen Arbeiter diese Einrichtung zu entreißen. Sicherlich passe nicht Alles, was für Australien gut sei, auch für England, aber es sei durchaus notwendig, daß sich die Bevölkerung Englands in der Angelegenheit schlüssig mache. Die Regierung habe aus unerklärlichen Gründen ihren Vertreter auf dem internationalen Kongress für Arbeitsgesetzgebung angewiesen, sich an der Erörterung der wichtigen Frage der Arbeitszeit nicht zu betheiligen. Ohne Erörterung könne eine solche Frage nicht gelöst werden. Vom Volk müsse das Parlament gezwungen werden, diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sonst werde nichts Gesehehen auf dem Gebiete des sozialen Fortschritts.

So der englische Staatsmann, der keineswegs zu den radikalen Elementen zu rechnen ist. Churchill heißt als unerläßliche Vorbedingung des sozialen Fortschritts eine Forderung gut, welche Namens der Arbeiter der zwilfsirten Nationen soeben erst von dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris erhoben wurde, und zwar (was unsere „Lobliche“ Kartell- und Zünfterpresse vollständig ignoriert) unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß nicht von allen Nationen sofort die Beschränkung auf eine achtstündige Arbeitszeit verlangt werden könne.

Was sagt das Feg-Büchertenthum der sogenannten „gutgesinnten“ Presse zu dieser Ueberraschung? Nun, es wird damit vornehm-dummstolz sich abzufinden suchen, wie es so seine bekannte Art ist. Für alle vernünftigen und ethischen Menschen aber wird der Umstand, daß der englische Staatsmann, belehrt durch Erfahrungen, die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitstages fordert, ein neuer Beweis sein dafür, daß es gegen die Macht der wirtschaftlich-sozialen Entwürdigung auf die Dauer kein Straußen und kein Protektiren giebt. Die Frage der gesetzlichen Festsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist nur noch eine Frage der Zeit; erledigt werden wird sie wahrscheinlich, noch ehe das neue Jahrhundert anbricht.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche für die nächste Reichstagesession bestimmt in Aussicht genommen sein soll, sagt nach Mittheilungen verschiedener Blätter hauptsächlich in's Auge, das Verhältnis zwischen der Kranken- und der Unfallversicherung möglichst organisch zu gestalten. Auch das jetzt zu Stande gekommene Gesetz der Invaliditäts- und Altersversicherung wird auf die Gestaltung der Novelle eine wesentliche

Wirkung üben. Vom Reichsversicherungsamt ist bereits an die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Anregung ergangen, auf das Heilverfahren Verlester ihrerseits auch schon während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle, in welcher Zeit bekanntlich den Kranken die Fürsorge obliegt, in geeigneter Weise einzuwirken. Mehrere Berufsgenossenschaftsvorstände haben Petitionen an amtliche Stelle eingereicht mit dem Ersuchen, das Krankenversicherungsgesetz in der Richtung abzuändern, daß auch ihnen wie bereits der Bauwirtschaft und der Seebereitschaft eine Einwirkung auf das Heilverfahren in den ersten 13 Wochen eingeräumt wird.

Umfänge zur Sozialreform in Holland. Die niederländische Regierung hat einen Gesetzentwurf gegen das Truchsystem ausgearbeitet, der im Wesentlichen bestimmt: Den Arbeitern darf der Lohn nur in gutem holländischen Gelde ausbezahlt werden, und zwar wöchentlich, wenn der Lohn niedriger als 15 fl. für die Woche ist. Der Lohn darf nicht ausbezahlt werden in Gebäuden, in welchen Schnaps verkauft oder ein Ladengeschäft betrieben wird. Kein Arbeiter kann gegen seinen Willen gezwungen werden, zu irgend einem Geldbestande beizutreten, und der Arbeitgeber darf nur in einzelnen Fällen einen Theil des verdienten Lohnes zurückbehalten; diese Fälle sind festgesetzt durch das Gesetz, und keinesfalls darf die Zurückhaltung des Lohnes mehr als ein Fünftel des ganzen Wochenlohnes betragen. Natürlich können diese Bestimmungen abgeändert werden, falls der Arbeiter aus freien Stücken eine gesetzliche Uebereinkunft in dieser Hinsicht mit dem Arbeitgeber abgeschlossen hat. Dem Entwurf des Gesetzes ist ein ausführlicher Bericht beigelegt, in welchem die Regierung erklärt, daß der Entwurf beabsichtigt, den ärgerlichsten Mißbräuchen, welche, besonders an der Grenze und in den Vorgräberien vorherrschen, ein Ziel zu setzen. Der Entwurf richtet sich nach den Ergebnissen einer von den Vorständen der Gemeinden geführten Untersuchung, sowie nach dem Gutachten der Gouverneure der Provinzen und der Handelskammern.

Der Possibilitätenkongress, der in Paris neben dem internationalen Arbeiterkongress tagte und sich leider mit demselben infolge persönlicher, Einzelgesetzer einzelner Parteiführer nicht einigen konnte, hat, da er dieselbe Tagesordnung wie dieser hatte, ganz ähnliche Beschlüsse gefaßt. In Betreff der Arbeiterarbeitsgesetzgebung forderte der Kongress: 1. Achtstündige Arbeitszeit als Maximum, durch internationale Gesetzgebung zu regeln. 2. Einen freien Tag jede Woche. 3. Abschaffung der Nachtarbeit für Männer nach Möglichkeit, für Kinder vollständig. 4. Doppelte Bezahlung und Beschränkung aller Ertragsarbeit auf vier Stunden innerhalb 24 Stunden. 5. Allgemeine technische und gewerbliche Erziehung. 6. Unterlagung aller Arbeit für Kinder unter 14 Jahren. Ueberwachung der Arbeit bei Kindern unter 18 Jahren. 7. Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfallsfällen. 8. Einsetzung von Arbeitsinspektoren, die von den Arbeitern gewählt und vom Staate besoldet werden. 9. Arbeitervereinigungen mit staatlicher oder Gemeindeunterstützung. 10. Regelung der Sarganarbeit und Abminderung derselben zum Besten des Staates. 11. Festsetzung eines Mindestlohnes durch Gewerbetreibende auf Grund der Existenzbedingungen des Landes. 12. Niemand darf für geringeren Lohn als den festgesetzten Mindestlohn arbeiten. 13. Abschaffung aller die Arbeitsfreiheit beschränkenden Gesetze. 14. Für die Frauen bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn.

Mit Rücksicht auf die Wohnungsfrage hat das Staatliche Amt der Stadt Berlin eine interessante Uebersicht über die Sterbefälle in Berlin zusammengefaßt. Hierdurch waren Diphtherie-Todesfälle im Keller und Erdgeschob, sowie im vierten Stock häufiger als im ersten, zweiten und dritten Stock. Lungenschwinducht war dagegen im ersten, zweiten und dritten Stock eine häufigere Todesursache als im Keller, Erdgeschob und in den höheren Stockwerken. Die Kindersterblichkeit war hauptsächlich im Keller und im vierten Stock höher als in den übrigen Wohngetagen, auch scheint das Leben der Kinder bei den im Hinterhause Wohnenden entschieden mehr gefährdet zu sein. Dagegen war Lungenschwinducht in den Vorderhäusern eine etwas häufigere Todesursache als in den Hinterhäusern.

Die Polizei und die Streiks.

Das Arbeitersekretariat fährt in seinen Auseinandersetzungen fort wie folgt: Im Eingreifen bei sozialen Streitfragen und namentlich bei Streiks hat die Polizei, und zwar in auf-theuer eigenen Gebiete noch so wichtig war, immer und überall eine unglückliche Hand gehabt; sie hat nie und nirgends eine Erleichterung gebüßt, vielmehr dieselbe stets und an allen Orten verschärft und dadurch wiederholt erst Aus-

schreitungen hervorzuziehen; sie hat nie den Frieden und die Verständigung zwischen den streikenden Parteien gefördert...

Diese aus vielfacher Erfahrung sich ergebende Erscheinung ist leicht zu begreifen. Die Polizei mag in Bezug auf Verfassung und Gesetz noch so gut instruiert sein...

Dazu kommt aber noch eins. Die einzige moralische Macht, mit der die Polizei sich allgemeine Anerkennung verschaffen kann, ist ihre absolute Unparteilichkeit.

Gegen einen solchen Mißbrauch der Polizei zu Parteizwecken muß nicht nur die ganze denkende Bevölkerung protestieren...

Wenn bei Arbeits-einstellungen Ausschreitungen vorkommen, wenn Nöthigungen, Drohungen, Ehrverletzungen oder gar Körperverletzungen begangen werden...

Wenn aber, wie die Petition der Baugewermeister behauptet, das Strafgesetzbuch nicht genügend ist, Unannehmlichkeiten bei Streiks zu verhindern...

Dieser Weg ist nicht so schwer zu finden, wenn man die bisherigen Erfahrungen unbefangenen zu Rathe zieht.

Es einmal ein Streit ausgebrochen, so suchen beide Theile naturgemäß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf den Sieg zu erringen.

Die Frage wird nur etwas verschleiert durch die Darstellung, daß diejenigen Arbeiter, welche durch einen gewissen moralischen Druck ebenfalls zur Einstellung der Arbeit veranlaßt werden...

Das "Recht zu arbeiten" hat innerhalb der heftigen gesellschaftlichen Ordnung seine Schranke an der Nachfrage nach menschlicher Arbeit.

Die Arbeiter sind nun weit entfernt davon, den technischen Fortschritten in der Produktion entgegenzutreten, gegen auswärtige Konkurrenz...

Verhältnis zur Freisetzung menschlicher Arbeit durch verbesserte Technik steht und daß sie andererseits höheren Lohn verlangen...

Es nun eine Arbeitergruppe genötigt, zur Geltendmachung ihrer Forderung die Arbeit zeitweise einzustellen, so geschieht dies nicht etwa...

Weiter wird dieses aus der Nothwendigkeit unwichtig hervorgehende Bestreben der Arbeiter am meisten von der landwirtschaftlichen Bevölkerung mißverstanden...

Die Petition der Baugewermeister beruft sich zur Begründung ihrer Begehren auf den Artikel 7 unserer Kantonsverfassung.

Ein schlimmer großer Unfug

wird fortgesetzt von der sogenannten "gutgefinnten" Presse rückföhrlich der Unfallverhütung der Arbeiter verübt.

So einfach und selbstverständlich auch die Forderung ist, daß die Industrie für ihre Opfer aufzukommen habe...

Aber wo in der Welt läßt sich ein Gläubiger von dem zahlungsunfähigen Schuldner damit abweisen oder sülst sich wohl gar noch zu ganz besonderem Dank verpflichtet?

hohen Lohn erzielen. Hätte jener verunglückte Maurer sich mit einem Jahresverdienst von M. 600 begnügt...

Die Streiterörterungen der sogenannten „ordnungsliebenden“ Presse

wollen kein Ende nehmen; immer aufs Neue tritt framt sie die alten Dummheiten und Bosheiten hervor...

So erachtet die „Nordb. Allg. Ztg.“ wieder mal von der „Gefährlichkeit“ der Streiks und kommt zu dem Schluß...

Die „Magdeb. Ztg.“ jammert heuchlerisch über die „großen Arbeitseinstellungen“, die den deutschen Arbeitern großen wirtschaftlichen und moralischen Schaden zugefügt hätten...

Recht nett machen sich auch mal wieder die „Berliner Politischen Nachrichten“ des Herrn Schwenzburg in einem Artikel...

Nicht zu billigen aber ist es, wenn die Arbeiter unerreichbare und unverhältnißvolle Forderungen mittelst Drohung und Gewalt zu erzwingen trachten.

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht (sogenannt)“ ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet: es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht...

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht (sogenannt)“ ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet: es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht...

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht (sogenannt)“ ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet: es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht...

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht (sogenannt)“ ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet: es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht...

„Hiermit ist das sogenannte Koalitionsrecht (sogenannt)“ ist sehr gut! Red. d. „Grundst.“ begründet: es ist jedoch wunderbar, daß dies freie Vereinigungsrecht nur den unter § 152 resp. unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerben zusteht...

Agitation im sozialistischen Lager keine Stärkung erfahre."

Fast zu gleicher Zeit, als diese Dinge sich abspielten, ebenfalls im Dezember 1869, erging von Köln aus ein Aufruf an die deutschen Unternehmer, sich zu vereinigen, um für die beginnenden Bestrebungen der Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechts ein Gegengewicht zu schaffen.

Als dann die Unternehmer zu Anfang der 70er Jahre die Konjunktur wahrzunehmen suchten, welche ihnen der dem Kriege folgende schwindelnde wirtschaftliche Aufschwung bot, suchten sie, wie wir erst kürzlich dargelegt haben (siehe den Artikel „Kontraktbruch und Streiks“ in Nr. 23 und 24 unseres Blattes), auch sofort nach Mitteln, das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder zu beseitigen, oder doch wenigstens eine Beschränkung desselben herbeizuführen.

Schon im Jahre 1870, kaum ein Jahr nach dem Inkrafttreten des gesetzlichen Koalitionsrechtes, als immer noch die Lohnbewegung der Arbeiter und ihre gewerkschaftliche Organisation erst in Entstehen begriffen war, existierten Unternehmerverbände, welche es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatten, den Arbeitern den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes möglichst zu erschweren und die Arbeiter-Koalitionen zu sprengen; sie suchten das dadurch zu erreichen, daß sich ihre Mitglieder verpflichteten — wie und da bei hoher Konventionalstrafe — keine Arbeiter zu beschäftigen, die als Mitglieder einer gewerkschaftlichen Verbindung bekannt waren, oder als Fürsprecher der Arbeiter in einem Betriebe bei Lohn- und sonstigen Streitigkeiten, oder gar als Streikführer oder Teilnehmer an einem Streik sich „mißliebige“ gemacht hatten.

Wir haben es in dieser Erscheinung zu thun mit dem berüchtigten System der „Schwarzen Listen“. Ueber die Anwendung dieses Systems in jener Zeit seitens der Unternehmerverbände sei hier nur eine speziell die Bauhandwerker angehende Thatsache mitgeteilt:

Bereits im Jahre 1872 hatte der „Norddeutsche Baugewerk-Verband“ das System der schwarzen Listen vollständig ausgebildet. Zu Anfang des Jahres 1873 erstlich im Auftrage des Bundes-Vorstandes ein Herr J. E. Moge ein „vertrauliches“ Rundschreiben an die 420 Mitglieder. In demselben wird angekündigt, daß mit dem 1. April 1873 die Verwendung der Abgangszettel überall im Vereinsgebiete in Kraft trete; die Mitglieder werden aufgefordert, diese Ein-

richtung strenge zu handhaben und damit die Vereinsinteressen auf das Beste zu wahren“. Diese Abgangszettel waren in drei Klassen geteilt; ein Anhang zum Statut des Vereins giebt unter Nr. 2 bis 7 Aufschluß über die Verwendung. Zettel in weißer Farbe und mit dem Buchstaben A versehen, sollten diejenigen Gesellen erhalten, die stets artig und gehorsam und mit Allen zufrieden waren; die Inhaber derselben durften von jedem Bundesmeister in Arbeit genommen werden. Die zweite Sorte Zettel, in gelblicher Farbe mit B bezeichnet, wurde an solche Gesellen ausgegeben, welche sich schon einmal an einem Streik auf einem einzelnen Bau oder im Allgemeinen betheiligt hatten. Die Inhaber derselben durften vor Ablauf von drei Wochen vom Tage der Ausstellung an gerechnet von keinem Bundesmeister in Arbeit gestellt werden. Die dritte Sorte Zettel, C, in bläulicher Farbe, wurde benützt für Arbeiter, welche Mitglieder der Gewerkschaft waren, in Arbeiterversammlungen sprachen, sich an Streiks betheiligten, solche unterfügten und für Lohnherhöhung oder Arbeitszeitverkürzung eintraten. Die Inhaber solcher einer Berufserklärung sollten in den ersten acht Wochen vom Tage der Ausstellung an von keinem Bundesmeister zur Arbeit angenommen werden, was gleichbedeutend mit Verweisung der Stadt war. Kontraventionen gegen diese Bestimmungen sollten mit einer „Ordnungs“-Strafe für jeden einzelnen Fall pro Mann mit fünf Thalern geahndet werden. Auch sollte zur Sicherheit solcher Strafgebilder jedes Mitglied bei dem Vorstande des Vereins einen Solv-Sicht-Wechsel im Betrage von hundert Thalern hinterlegen.

So lagen die Dinge schon damals vor 20 bis 16 Jahren, in einer Zeit, die als Beginn der Periode der koalitionsrechtlichen Bestrebungen der Arbeiter anzusehen ist, als die Streiks noch verhältnismäßig selten waren. Von Anfang an hat das Unternehmertum seine Organisationen direkt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet und versucht, sie am Gebrauch desselben zu verhindern. Das ist eine Thatsache, die sich nicht aus der Welt disputieren läßt. Und heute? Nun heute will man, indem man vorgiebt, „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes bekämpfen zu wollen, auch nur dieses Recht selbst treffen; die Unternehmer setzen lediglich den gleich beim Inkrafttreten der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 begonnenen Kampf gegen das Koalitionsrecht fort. Auch das System der Bekämpfung ist im Wesentlichen dasselbe geblieben. Je größer dabei der Aufwand von sogenannten „sittlichen“ und „rechtlichen“ Erwägungen ist, je größer ist die Heuchelei, denn Alles dreht sich doch nur darum, das Koalitionsrecht der Arbeiter einem sehr materiellen Zwecke, dem kapitalistischen Interesse aufzuopfern. Das dieses Bestreben jetzt allgemeiner und nachdrücklicher auftritt, das hat seinen ganz natürlichen Grund einmal in dem Wachstum der Arbeiterbewegung und in der ganzen reaktionären Zeitströmung, in der wir Deutsche uns befinden. Die Gelegenheit, die Rechte der Arbeiter zu beschränken, erscheint günstiger, wie je zuvor; man glaubt die Arbeiter abgefunden zu haben durch Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung; man meint, nun sei „genug für sie gesorgt“, und könne man ihnen dafür das Koalitionsrecht nehmen. Mit dem Großunternehmertum verbinden sich zu diesem Zweck die Fünftler, die noch viel weniger als jenes einer selbstständigen Arbeiterorganisation geneigt sind und ihre Privilegien über das Recht der Arbeiter setzen wollen. Aber auch diesem neuen Ansturm ihrer Gegner wird die Arbeiter-Koalition sich gewachsen zeigen!

Noch ein Beitrag zu dem Kapitel: Zwickauer Polizei-Praktiken.

(Vergl. Nr. 28 und 31 unseres Bl.)

Verlangtes Kapitel scheint schier unergründlich zu sein! Für heute haben wir folgende Thatsachen zu berichten: Wie vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, verfügte der Zwickauer Stadtrath die Aufhebung des Streikbureaus der Maurer; auch wurde behauptet, daß derselbe bei in Zwickau erscheinenden Zeitungen verboten habe, Annoncen seitens dieses Bureaus aufzunehmen. Gegen diese Maßregel ergriffen die Maurer Paul Gaß und Max Bauer ein in den Nekurs an die Kreisshauptmannschaft. Diese Behörde hat nun durch Bescheid vom 19. Juli den Nekurs als „unbegründet“ verworfen.

Die Kreisshauptmannschaft erklärt, daß Inhalt des Nekurs die in Zwickau bestående Arbeits-Einstellung der Maurer und Zimmerleute thätlich erloschen sei und daher die vom Stadtrathe verfügte Aufhebung des „Jugend“-Streikbureaus gerechtfertigt erscheine, sowie daß ein Verbot der Aufnahme von Annoncen seitens der Streikleitung der Maurer an das „Tagblatt“ überhaupt nicht stattgefunden habe.

Da möchten wir uns zunächst erlauben, zu fragen: Woher nimmt denn die Zwickauer Polizeibehörde das Recht, ein Streikbureau deshalb aufzulösen, weil „Inhalts der Akten“ der Streik thätlich erloschen sei?

Das Gehege beschränkt die Dauer der Existenz einer Streikkommission nicht auf die Dauer des wirklichen Streiks; sie hat das gesetzliche Recht dauernder Existenz und Thätigkeit als Koalition im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Was die Polizeibehörde über den Streik enthalten, geht die Arbeiter in Mitleid auf die Ausübung des Koalitionsrechtes gar nichts an. Und andererseits klammert die Frage, wie lange ein Streikbureau existiren solle, die Polizei nichts. Diese hat lediglich darauf zu achten, daß die betreffende Körperschaft sich in den Grenzen des Gesetzes hält. Nüchterns war die Streikbewegung bei Erlaß der das Streikbureau aufhebenden Verfügung, trotz „Inhalts der Akten“ noch nicht erloschen, wie sie es auch heute noch nicht ist. Wäre der Streik wirklich erloschen gewesen, so würden die Maurer ganz gewiß sich nicht länger die Mühe der Unterhaltung eines Streikbureaus gemacht haben. Die Aufhebung desselben ist also eine ganz direkt gegen den Streik selbst gerichtete Maßregel, ein durchaus unzulässiger Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das können wir mit gutem Gewissen dreist und frei behaupten, auch ohne Kenntniß vom „Inhalt der Akten“ zu haben, der uns übrigens sehr interessieren würde.

Was das Verbot der Aufnahme von Annoncen betrifft, so mag es ja immerhin möglich sein, daß die Polizeibehörde sagen kann, sie habe ein solches Verbot formell nicht erlassen. Man weiß ja, wie für gewisse Blätter der bloße Wunsch der Polizei Befehl ist!

„Die Interessen von Arbeitern und Unternehmern werden mit zweierlei Maß gemessen.“

diese bedeutliche Thatsache haben wir schon oft festgestellt. In einem Artikel über die Preis-Kartelle des Unternehmertums giebt auch die Berliner „Volkstimme“ sie unumwunden zu. Wenn — so schreibt sie — irgendwo in der Welt, vor allen Dingen aber in Deutschland selber, Arbeiterheere irgend eines Industriezweiges sich zusammenzuschließen, um auf dem ihnen durch das Gesetz gestatteten Wege der Koalition höhere Preise für die von ihnen geleistete Arbeit zu erzwingen, dann fehlt es niemals an lautestem Gallos der dadurch in ihren Interessen bedrohten Unternehmer. Und eine große Menge Urtheilsklöser stimmt in dieselben ein, vielfach ohne auch nur den Versuch zu machen, sich ernstlich über die formelle und moralische Berechtigung der Arbeiterforderungen klar zu werden. Selbst wenn wirklich einmal die Dinge so einfach liegen, wie bei dem jüngsten westfälischen Grubenarbeiterstreik; wenn man sich wirklich einmal, zu der Anerkennung aufschwingt, daß die Wünsche der Arbeiter betreffs Erlangung einer zur Noth auskömmlichen Existenz ohne den Zwang, sich dieselbe durch Ueberflachten verdienen zu müssen, berechtigt sind, selbst dann noch wird den Streikenden aus alter leidiger Gewohnheit von gar zu vielen ein gewisses Uebelwollen entgegengebracht. Es wird mit deutlich erkennbarer Vorliebe Alles herausgehakt und laut in die Welt hinausgeschrien, was nur auf das Verhalten der Streikenden und damit auf den Zustand selbst ein unwürdevolles Licht werfen könnte. Der Kontraktbruch von Arbeitern, die zuvor, wie wir weiß, wie oft, es mit begehrenden Anträgen und Bitten versucht, und die erhaltenden Zusagen hatten gebrochen sehen müssen, wird mit einem Eifer in den Vordergrund der Erwörterungen gezogen, als sei er der Kernpunkt des ganzen Streiks. Ausdrückliche Einzelnen werden mit einer Breite behandelt, als sei die ganze Ausstands-Bewegung mit Gewaltanwendungen und Drohungen gegen die Unternehmer und gegen die am Ausstande nicht theilnehmenden Arbeiter durchsetzt. Den Forderungen der Arbeiter macht man, sobald sich nur die mindere Handhabe dazu gewinnen läßt, Uebeltriebenheit zum Vorwurf. Die Noth der Arbeiter leugnet man, sobald man ihnen nur die geringsten Spuren von Luxus-Ausgaben nachweisen, oder ihnen wohl gar „hatfisch“ Ersparnisse, womöglich im Laufe der Jahre gestiegene, vorhalten kann. Kurz, es ist ausländischen Arbeitern fast unmöglich, sich ein gerechtes Urtheil über, geschweige denn Sympathie für ihr Beginnen zu erwerben.

Wie anders gestaltet sich dagegen das öffentliche Urtheil, insofern es seitens zweifelhafter Volksfreunde zum Ausdruck gebracht wird, wenn es sich um Preis-Koalitionen von Unternehmern handelt, also um Vereinigungen, welche doch nicht minder, als jene gemeinamen Arbeiter-Ausstände dem nackten wirtschaftlichen Interesse der daran Theilnehmenden dienen. Wenn Waggon- oder Schienen- oder sonstige Produzenten sich zusammenschließen, um ihren Abnehmern und unter ihnen dem Staate, der Gemeinschaft aller Steuerzahler, die Waare zu vertheuern, ist die Zahl Derer eine kleine, die darin etwas Uebertörendes, etwas Bedenkliches finden. Da heißt es, diese Preis-Koalitionen lägen im wahren Interesse, auch der Arbeiter“, denn eine blühende Industrie sei besser, als eine gedrückte, in der Lage, für ihre Arbeiter zu sorgen, und werde es natürlich nicht an dieser erhöhten Fürsorge mangeln lassen. Und wenn kunstförmige Schmaßbrenner sich vereinigen, um sich durch gemeinsame Festsetzung hoher Preise die 20 Millionen Mark (oder mehr) zu sichern, die ihnen eine geeignete Branntweinsteuerreform zugebracht hat, so erhebt sich lautes Geschrei nicht über die Thatsache selber, sondern über jeden Versuch einer Verteilung derselben. Gift da doch der „Nothstand“ der Theilnehmenden als eine ungemachte Sache, über welche sogar neben dem landwirtschaftlichen Minister auch

anzusehen, sobald sie über den Bekanntheit hinausgehe, und da im vorliegenden Falle ein geschlossener Kreis der Beitragenden nicht anzunehmen sei, verstoße der Auftrag gegen die betreffende Verfügung, wonach eine öffentliche Kollekte nicht ohne vorherige Genehmigung des Oberpräsidenten veranstaltet werden dürfe.

Situationsberichte.

Maurer.

Altona. Am 29. Juli fand im Lokale des „Conventgarten“ eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt mit der Tagesordnung: 1. Definitive Beschlussfassung über die auf dem Bau der Herren Platz und Hiebahrt in der Wolphstraße beschäftigten Mitglieder. 2. Abschaffung der Affordarbeit. 3. Lohnabelle und Affordvorschrift. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.

Bremen. Die Tagesordnung der am 31. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“. 3. Weitere Verabredung über Gründung eines Arbeitsnachweisesbüros. 4. Verschiedenes.

Schönberg (Fürstenthum Ratzeburg). Den Kollegen in Deutschland stellen wir hierdurch mit, daß wir am 4. August hier selbst einen Fachverein der Maurer von Schönberg und Umgegend gegründet haben. Kollege F. P. aus Albed hielt einen von allgemeinem Befall begleiteten Vortrag über die Notwendigkeit der

Arbeiterorganisationen, nach dessen Schluß sich sämtliche in der Versammlung anwesenden Kollegen in die ausliegende Liste einzuschreiben ließen. Unsere Lage ist wahrlich keine beneidenswerthe, wir erhalten bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit pro Tag M. 2.60, zum Leben viel zu wenig.

Waren. In der letzten Versammlung des hiesigen Vereins der Maurer, in welcher der größte Teil der Mitglieder anwesend war, sprach der Vorsitzende, Herr Fr. Meinde, über die Organisation der Maurer Deutschlands in Allgemeinen, wobei er hauptsächlich die guten Erfolge der Maurer an den Orten, wo eine feste Organisation herrscht, den hiesigen Kollegen vor Augen führte.

Leipzig. Am 30. Juli fand hier eine öffentliche Maurerverammlung in Saale des „Pantheon“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Bestrebungen der Innung im Gegensatz zu den Bestrebungen der Arbeiter. 2. Abhaltung einer Festlichkeit. Kollege Bayer referierte über den ersten Punkt, indem er, seitens der Innungen gemachten Ansprüche sowohl in Hinsicht auf den Meistertitel als auch in Hinsicht auf das Lehrlingsmonopol treffend beleuchtete.

Dresden. (Verpätet.) Am 23. Juli, Abends 8 Uhr, fand im Saale des „Arion“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Maurer- und Zimmerer Deutschlands. In das Bureau wurden die Kollegen K. O. als Vorsitzender und W. u. G. als Schriftführer gewählt.

Halle a. S. Am 31. Juli tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Dittmer in „Freibergs Garten“ eine öffentliche, sehr gut besuchte Maurerverammlung, in welcher die Streitfrage vorgelegt wurde. Der Kassier der Kommission verlas die revidierte Abrechnung (vgl. letzte Seite dieser Nr. b. Bl.), worauf die

tabelle das Verhalten solcher Zeitungen, welche Artikel gegen die Streiks schreiben und keine Erörterung in dieser Sache aufnehmen. Im Ubrigen trat Redner ebenfalls für Verkürzung der Arbeitszeit ein. Die alsdann zur Verhandlung stehende Angelegenheit mußte vertagt werden, weil Kollege Rumpow in der Versammlung nicht anwesend war.

Hannover. Am 4. August tagte eine Maurer- und Steinhaueverammlung im „Café Merz“. Als Vorsitzender fungierte Kollege Kauf, als Schriftführer Kollege Schellhorn. Der Vorsitzende hielt eine längere Ansprache an die Versammlung und schilderte die Lage des Streiks von Anfang bis zu Ende.

Halle a. S. Am 31. Juli tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Dittmer in „Freibergs Garten“ eine öffentliche, sehr gut besuchte Maurerverammlung, in welcher die Streitfrage vorgelegt wurde. Der Kassier der Kommission verlas die revidierte Abrechnung (vgl. letzte Seite dieser Nr. b. Bl.), worauf die

betragung und den Verhältnissen in Sonneberg die Notwendigkeit allseitiger Organisation zu bekräftigen.

Minuten i. Westf. In der am 29. Juli hier stattgefundenen Bauhandwerkerversammlung referierte Herr Lorenz aus Hamburg über die Lage der Bauhandwerker Deutschlands mit Berücksichtigung der Streiks und der Fachorganisation.

Eingekandt.

Aus Berlin. Das hiesige Schiedsgericht in Unfallversicherungsachen hatte sich dieser Tage mit folgendem Fall zu beschäftigen: Zu einem bereits vorhandenen linksseitigen Leistenbruch hatte sich der Maurer Glagow einen rechtsseitigen bei Ausübung seines Gewerbes zugezogen.

Briefkasten.

Kiel, W. Der König von Preußen hat nur als Kaiser, nicht aber als deutscher Kaiser eine Zivilliste. Der preussische Kron-Erbfolgebonds betrug bis zum Februar d. J. circa M. 12 919 296 Jahresrente.

Umstand war ja auch mit maßgebend für die erwähnte Erhöhung der Zivilliste. Bremen, A. Von der Veröffentlichung der Namen müssen wir Abstand nehmen, weil wir dadurch in unnütze Kollision mit dem Staatsgesetz geraten würden.

Minden, L. Nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 wird die Klassensteuer in Preußen in zwölf Stufen erhoben. Die Veranlagung dazu erfolgt nach Maßgabe der Schätzung des jährlichen Einkommens.

Leipzig, A. M. Wenn, wie aus Ihrer Zuschrift zu entnehmen ist, die Arbeitsleute mitten am Tage plötzlich die Arbeit einstellen, dann werden Sie schwerlich den Unternehmern bezw. Bauherren zur Zahlung des Lohnes für die Zeit, während welcher Sie an diesem Tage nicht arbeiten, konnten, belangen können.

Potsdam, J. Stimmt so. Gruß! Hannover, F. Nr. 14 ist gratis erfolgt. Die überzähligen 20 J. verrechnen wir auf das vierte Quartal. Sülze, S. Allgemeine gesetzliche Vorschriften existieren unseres Wissens nach darüber nicht.

Abrechnung vom Streik der Maurer von Halle a. S. und Umgegend.

Table with financial data: Bestand des Generalfonds, Bon der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, Wocheneinträge von hiesigen Kollegen, etc.

Table with financial data: Unterstufung, Veranschlagt Reisegelder für fremde und hiesige Maurer, Depeschen und Infraktionsgebühren an verschiedene Zeitungen, etc.

Table with financial data: Bilanz, Einnahme, Ausgabe, Bestand, S. Seifert, Fr. Emmer, Kassierer, Revidirt und richtig befunden: Fr. Siekmann, A. Samrath, L. Wächter, Revisoren.

Aufruf an die Bauarbeitsleute. Kameraden! Der Magdeburger Kongress hat uns beauftragt, die Organisation der Bauarbeiter energisch zu die Hand zu nehmen und überall in allen deutschen Städten die Gründung von Fachvereinen unserer Branche zu veranlassen.

Ort, die Einberufung einer öffentlichen Versammlung zwecks Gründung eines Fachvereins veranlaßt. Wir werden Euch mit Rath und That zur Seite stehen und bitten um Einberufung Eurer Adressen zwecks fernerer Korrespondenz.

Wir können Euch, wenn Ihr erst organisiert seid, thätige Hilfe in Euren Lohnkämpfen versprechen, weil wir schon eine große Anzahl bedeutender Städte und vortrefflicher Organisationen zur Seite haben.

Es ist die Pflicht eines jeden Bauarbeiters, auch Derjenigen, welche noch einer Organisation fernstehen, auf dieses Blatt zu abonniren, da ein Jeglicher sich nur aus unserem Blatt klar werden wird, was wir wolle n. Bestellungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Die Agitationskommission der deutschen Bauarbeiter. F. A. C. Lange, Schaarmarkt 39, 1. Etage, Hamburg.

Anzeigen. Zur Beachtung.

Diejenigen Verbreiter des „Grundstein“, welche mit der Begleichung der Abonnementsbeträge für das erste und zweite Quartal d. J. noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. August ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die Veröffentlichung der Namen und des Schuldbetrages an dieser Stelle erfolgt.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser und Sinfkatene Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. St. Altona.) In der Woche vom 28. Juli bis 3. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Neu-Nippin M. 160, Nindorf 200, Müntzer i. Westf. 145, Brestlau 300, Zeber 400, Hannover 150, Charlottenburg 400, Freiburg i. B. 100, Köln a. Rh. 150, Genshuf 100, Summa M. 1745.

Halle a. S.

Sonntag, den 18. August, findet in Freiberg's Garten das sechste Stiftungsfest des Fachvereins der Maurer von Halle und Umgegend statt, bestehend in Konzert und Kinderfest.

Den Kollegen in Vergedorf

lagt der unterzeichnete Vorstand hiermit im Auftrage der am 25. Juli stattgehabten Mitgliederversammlung den herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme bei Gelegenheit der Wählung des Stiftungsfestes im „Wittgat“, Hamburg, den 5. August 1889.

Abonnements-Duittung.

Für das zweite Quartal 1889: Frankfurt a. M., 2, (Reif) M. 16.85; Frankfurt a. D. 6, 16.80; Hamburg a. G. 85.20; Hamburg nebst Vororten (Reif) 881.15; Dessau, W., 1.05.

Jean Golze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Duittungs-Marken und Rantschul-Stempelfabrik.

Lieferant an circa 5000 Kafen und Vereine. Beste Bezugsquelle. Proben und Preisverant gratis und franco. Verlag von J. Stanning, Hamburg. Druck von J. S. W. Diez, Hamburg.